



Maßnahmensteckbriefe

Entwurfssfassung

Pölich, Juni 2026

Verfasser:

Cariline Liebscher (Geographin M.A.)

Nils Reschke (Geograph B.Sc.)

Volker Thesen (Geograph M.A.)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de





Inhaltsverzeichnis

Ueßbach: Überschwemmungsgebiet	1
Ueßbach: Gewässer- und Anlagenunterhaltung und Hochwasserretention	5
Ueßbach: Elfenmühle	9
Ueßbach: MEDIAN-Klinik Haus Fortuna	11
Ueßbach: Parkhaus.....	13
Ueßbach: Petersstraße/ Kurfürstenstraße	16
Ueßbach-Altarm (Römerkesselbach) und Schwanenteich.....	18
Ueßbach: Brückenweg/ Kurfürstenstraße	20
Ueßbach: Kurfürstenstraße/ Firma Heinzelmann/ Feuerwehr	22
Clara-Viebig-Straße/ Römerstraße / MEDIAN-Klinik Haus Meduna/ Therme	24
Kurplatz und Kurgarten.....	27
Kurfürstenstraße/ Bäderstraße/ Mosel-Eifel-Klinik.....	29
Sonnenstraße/ Kirchstraße/ Bäderstraße/ Viktoriastraße/ Am Römerkessel	32
Auf der Sees: Elfenmaar-Klinik und Sonnenberg-Klinik.....	36
Falkenhüttengraben: Sportanlage	38
Erdenbach: Kläranlage.....	39
Zum Höstchen/ Zur Falkenlay/ Moselblickstraße.....	41
Hauptstraße/ Mittelstraße/ Forststraße/ Gartenstraße/ Neubornstraße	43
Hauptstraße/ Schulstraße/ Birkenweg.....	44



ENTWURF



Durchlass Clara-Viebig-Str.; Blick in Fließrtg. nach Südosten

Ueßbach hinter der Kurfürstenstraße; Blick nach Westen

Situation Hochwassergefährdung am Ueßbach in Bad Bertrich

Der Ueßbach entspringt im wasserreichen Torfmoor des Mosbrucher Weihers, einem Trockenmaar am Fuße des Hochkelbergs (VG Kelberg). Er fließt zunächst als Gewässer 3. Ordnung in südlicher Richtung. Ab der Mündung des Litzbaches ist der Ueßbach ein Gewässer 2. Ordnung und er mündet bei der Ortslage Alf in den Alfbach, kurz vor dessen Mündung in die Mosel.

Das Ueßbach-Tal, insbesondere im Bereich Bad Bertrichs, ist geprägt von Wäldern, schroffen Felswänden (Schiefergebirge) und einer wasserreichen Umgebung.

Im Bereich der Ortslage Bad Bertrich quert der Ueßbach zunächst dreimal die L 103 und fließt im weiteren Verlauf entlang der K 9, unterhalb des steilen, bewaldeten Hangs südlich der Bebauung. Nördlich des Brückenweges schwenkt der Ueßbach nach Süden. Vom Schwanenteich kommend fließt ihm der Römerkesselbach zu, ein Gewässer 3. Ordnung, das topographisch im Altarm des Ueßbaches den Umlaufberg der Philip-Melanchthon-Kirche umfließt.

In den Hochwassergefahrenkarten des Landes wird die Hochwassergefährdung deutlich. Ein signifikantes Überflutungsrisiko besteht im gesamten innerörtlichen Siedlungsbereich, der im Talraum liegt und damit im ursprünglichen Bachtal.

Ziel Die Gefahrenkarten weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem entlang des Ueßbaches aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Zudem werden Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gekennzeichnet.



Überschwemmungsbereich HQextrem

Ueßbach hinter Petersstraße/ Kurfürstenstraße



Eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten und der Überschwemmungsgebiete erfolgte durch das Land 2025. Derzeit werden auch die Hochwasserrisikokarten erneuert und anschließend veröffentlicht.

Die Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes Rheinland-Pfalz (Vorläufige Risikobewertung 2024, 3. Zyklus) gibt für Bad Bertrich an, dass bei einem HQextrem 36 Personen betroffen wären und ein Schadenspotenzial von 1,825 Mio. Euro besteht. Allgemein wird der Gewässerabschnitt des Ueßbaches ab Bad Bertrich als ein Bereich mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko eingestuft.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Situation Information und Sensibilisierung sowie Eigenvorsorge durch die Betroffenen

Generell nimmt das Bewusstsein für die Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger. Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und Stadt, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 oder anderer großer Hochwasserereignisse der Vergangenheit angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist zu einer sachgerechten Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.



Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Situation Starkregen- und Hochwassergefährdete Einrichtungen und Infrastrukturen

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen und gefährdete Einrichtungen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers oder Starkregenabflusses müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Stadt bzw. Verbandsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden können.

Zu in Bad Bertrich gefährdeten bzw. bereits betroffenen Einrichtungen gehören:

- Elfenmaar-Klinik GmbH, Auf der Sees
- Sonnenberg Klinik, Auf der Sees
(siehe zu den beiden genannten Kliniken auch den Maßnahmenbereich „Auf der Sees: Elfenmaar-Klinik und Sonnenberg-Klinik“)
- Median Reha-Zentrum - Klinik am Park, Kirchstraße 29
(siehe Maßnahmenbereich „Sonnenstraße/ Kirchstraße/ Bäderstraße/ Viktoriastraße/ Am Römerkessel“)
- Median Reha-Zentrum - Haus Fortuna, Kurfürstenstraße 11
(siehe Maßnahmenbereich „Ueßbach: MEDIAN-Klinik Haus Fortuna“)
- Median-Reha-Zentrum - Haus Meduna, Clara-Viebig-Straße 4
(siehe Maßnahmenbereich „Clara-Viebig-Straße/ Römerstraße / MEDIAN-Klinik Haus Meduna/ Therme“)
- Vulkaneifel-Therme Staatsbad Bad Bertrich GmbH, Clara-Viebig-Straße 3-7
(siehe Maßnahmenbereich „Clara-Viebig-Straße/ Römerstraße / MEDIAN-Klinik Haus Meduna/ Therme“)
- MVZ Venenzentrum Bad Bertrich, Bäderstraße 1
- Mosel-Eifel-Klinik Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 40
(siehe zu diesen beiden Einrichtungen den Maßnahmenbereich „Kurfürstenstraße/ Bäderstraße/ Mosel-Eifel-Klinik“)
- Kläranlage Bad Bertrich, Erdenbach vor Mündung in den Ueßbach
(siehe Maßnahmenbereich „Erdenbach: Kläranlage“)
- Caritas-Wohngemeinschaft „Am Römerkessel“, Am Römerkessel 1
- Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 77
- Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Kirchstraße 18
- Ortsnetzstationen von Westnetz siehe Tabelle

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anpassung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten	Landesamt für Umwelt	in Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig



Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. mit Markierungen des Ereignisses von 2021 in den entsprechend betroffenen Straßen– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Allgemein: Sicherung von kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich • Ortsnetzstation Bäderstraße (00541287 HS), Bäderstraße 7 • Ortsnetzstation Dillenburg (00541285), Am Römerkessel 1 • Ortsnetzstation Berres (00541289), Kurfürstenstraße 11 • Ortsnetzstation Kurhaus (00417053 HS), Kurfürstenstraße 32	Westnetz	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss sowie Wasseraufstau nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Ueßbachhochwasser	Anlieger	kurzfristig



Böschungsbewuchs hinter der Kurfürstenstraße



Ueßbach-Brücke der L 103 (Kurfürstenstr. 1 (Elfenmühle))

Situation Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Ueßbach

Der Ueßbach ist ab der Mündung des Litzbaches ein Gewässer 2. Ordnung und liegt damit auch innerhalb der Ortsgemeinde Bad Bertrich in der Unterhaltungszuständigkeit des Landkreises Cochem-Zell. Die Verbandsgemeinde hingegen ist zuständig für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung.

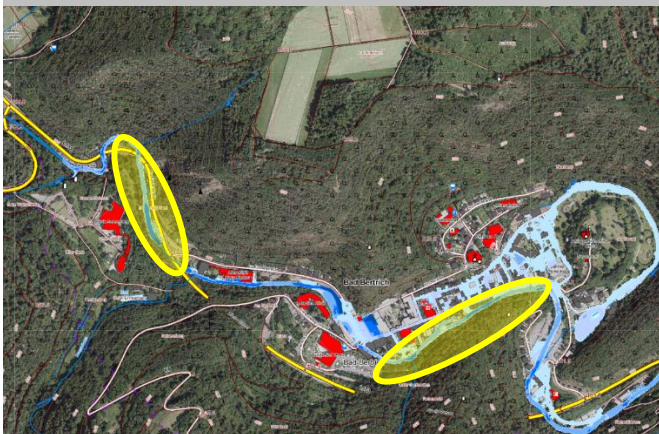
Unterschieden werden muss insgesamt zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht, für die auch die privaten Anlieger an Gewässern verantwortlich sind.

Besonders in den Gewässerabschnitten am östlichen Beginn des Siedlungsbereiches sowie entlang des Waldgebiets südlich der Kurfürstenstraße (siehe Kennzeichnungen in der Karte unten links), sind bei Orts- und Gewässerbegehungen im Rahmen des Konzepts Totholz im und am Gewässer festgestellt worden.

Ziel Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für den Ueßbach erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden.

Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und

Maßnahmenbereich



Gehölz und Leitungen über den Ueßbach vor der Ortslage





Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.

Auch für die Querungsbauwerke sollte das Unterhaltungskonzept den Zielzustand definieren, sodass die Anlageneigentümer diesen im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung erhalten können.

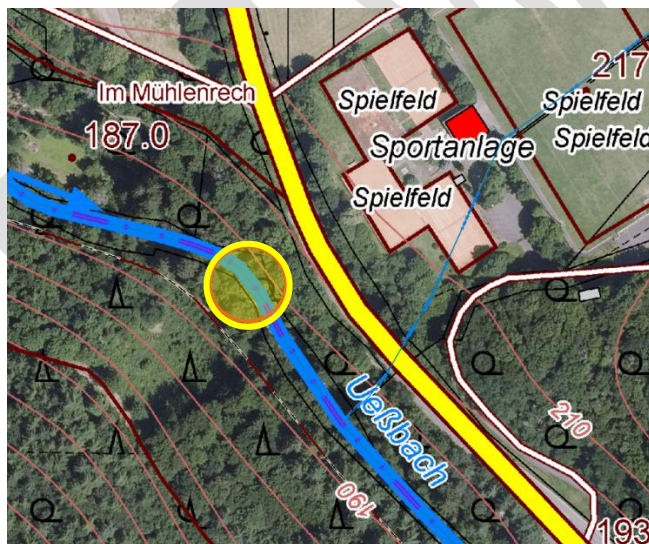
Situation **Einzugsgebietssanierung, Retentionspotenziale und Treibgutrückhalt**

Am 10. März 2026 fand eine gemeinsame Gewässerbegehung des Ueßbaches mit Vertreter:innen der Kreisverwaltung Cochem-Zell (Bereiche Gewässerunterhaltung und Naturschutz), der Verbandsgemeinde Ulmen, der Ortsgemeinde und freiwilligen Feuerwehr Bad Bertrich und des Planungsbüros Hömme statt. Dabei wurden der Fließabschnitt oberhalb der Ortslage sowie innerörtliche Abschnitte am Ueßbach begangen, um Defizite bzw. Potenziale in den Bereichen Gewässerunterhaltung, Treibgut- und Totholztransport sowie Hochwasserrückhaltung zu identifizieren.

Ziel Die Charakteristik des Ueßbaches in dem engen Tal in Bad Bertrich führt zu den innerorts potenziell breiten Ausuferungen bei Hochwasserführung, insbesondere dann, wenn sich Durchlassbauwerke bei Treibgut- und Totholztransport im Gewässer zusetzen, verklausen und es zu Rückstau und einer Ausbreitung in die Bebauung kommt.

Daher ist eine regelmäßige und vor der Ortslage auch hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung sehr wichtig. Ergänzend soll eine Anlage zum Totholz- und Treibgutrückhalt vor der Ortslage errichtet werden, sodass mobilisiertes Material gezielt gefiltert und geborgen werden kann.

Als geeigneter Standort für diesen Treibgutfang wurde bei der Gewässerbegehung der Abschnitt des Ueßbaches auf Höhe des Sportgeländes abgestimmt und festgehalten (siehe Kartenausschnitt), da hier auch eine Unterhaltungszufahrt hergestellt werden kann, um die Anlage regelmäßig kontrollieren und angesammeltes Material entnehmen zu können.



Retentionspotenziale und eine Aufweitung des Gewässers zur Verbesserung der Hochwasserausbreitung in der Gewässeraue bestehen am Ueßbach, aufgrund der Topographie, nicht. Umso wichtiger ist es, zur Reduzierung des Hochwasserabflusses am Ueßbach und damit zur Senkung der Hochwassergefährdung für Bad Bertrich, die oberhalb der Ortslage in den Ueßbach mündenden Seitengewässer zu sanieren und Maßnahmen der Hochwasserrückhaltung an diesen Gewässern 3. Ordnung zu identifizieren und umzusetzen.

Dazu sollten die entsprechenden Potenzialgewässer (insb. Litzbach, Nierbach, Winkelbach (und Eilerter Graben) und Penzlinger Graben, aber auch die kleineren Seitengewässer vor der Ortslage sowie innerorts insb. der Hesselbach) von der Quelle bis zur Mündung in den Ueßbach betrachtet und entsprechende



Maßnahmen entwickelt werden, die eine Verbesserung der Retention und Rückhaltung bewirken. Dies kann bspw. durch die Ausweitung des Rückhaltevolumens an querenden Wededämmen und die Drosselung des Abflussvolumens an Wededurchlässen erreicht werden.

Zusätzlich kann durch den Einbau von Querriegeln das Retentionspotenzial verbessert und der weitere Abfluss zur Bebauung gedrosselt werden.

Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald

Viele Flächen oberhalb der Ortslagen und mit Abflussrichtung zum Siedlungsbereich sind bewaldet und liegen im Einzugsgebiet von Oberflächenabfluss, der bei Starkregen abflusswirksam für die Bebauung wird. Zudem bestehen oftmals Entwässerungseinrichtungen im Wald, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und Richtung Ortslage entwässern. Hier sollte geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Ueßbach als Gewässer 2. Ordnung, unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Landkreis Cochem-Zell	mittelfristig
Sanierung der Einzugsgebiete und Seitengewässer des Ueßbaches, unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte sowie der Hochwasser- und Starkregenvorsorge: Identifizierung und Optimierung des Retentions- und Rückhaltepotenzials an den Seitengewässern oberhalb der Ortslage Bad Bertrich, bspw. durch Verbesserung der Rückhaltung an Wededämmen und den Einbau von Querriegeln im Gewässer zur	VG	mittel- bis langfristig
- Errichtung einer Anlage zum Totholz- und Treibgutrückhalt an einer geeigneten Stelle oberhalb der Ortslage/ des Siedlungsbereiches, auf Höhe des Sportgeländes - Herstellung einer dauerhaft bestehenden Zuwegung zur Anlage zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG	kurzfristig
- Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald: - Tiefenversickerung begünstigen - Wasserspeicherung erhöhen - Oberflächenabfluss mindern - Infiltration erhöhen - Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche - Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche - Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wededurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern - Maßnahmen bei forstwirtschaftlicher Nutzung gemäß Maßnahmengruppe W2 im HW-Infopaket des Landes Rheinland-Pfalz - Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder - abflusshemmende, möglichst hangparallele Wegeführung - Wegeentwässerung in die Fläche ableiten - Wededämme für Kleinrückhaltungen nutzen	Forst	mittelfristig



Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ueßbach: hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte vor und innerhalb der Ortslage Bad Bertrich	Landkreis Cochem-Zell	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Ueßbach: - regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches <u>In Bad Bertrich betrifft dies folgende Bauwerke:</u> - Durchlassbauwerk der Clara-Viebig-Straße - Fußgängerbrücke auf Höhe Kurfürstenstraße 66 - Brückenbauwerk am Parkplatz Ost (Brückenweg) - Durchlassbauwerk Marienhöhe - Fußgängerbrücke im Flurbereich „Am Wurzelgraben“	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Ueßbach: - regelmäßige Kontrolle des Bauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches <u>In Bad Bertrich betrifft dies folgende Bauwerke:</u> - Brückenbauwerk der L 104 - drei Brücken-/ Durchlassbauwerke der L 103	LBM	regelmäßig



Ueßbach an der Elfenmühle: Blick nach Osten

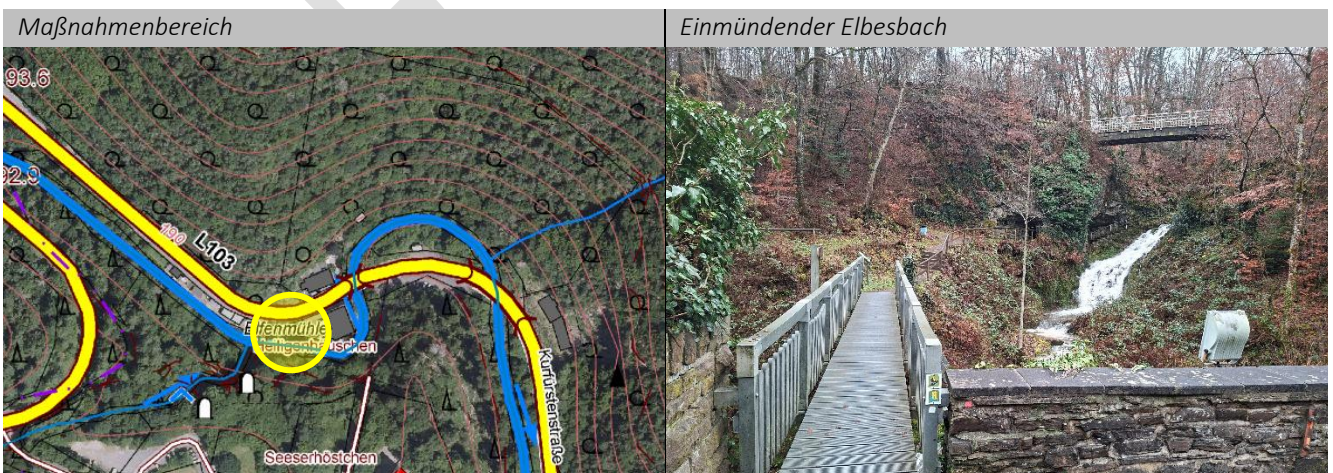
Ueßbach, Blick gg. Fließrtg., vor der Elfenmühle

Situation Zwischen Sportgelände und dem Beginn der bebauten Ortslage Bad Bertrich liegt die Elfenmühle, linksseitig am Ueßbach, gegenüber der Mündung des Elbesbaches. Neben zuvor genannten Maßnahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung sind hier Maßnahmen in Eigenvorsorge der Anlieger zu ergreifen.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger am Gewässer die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Hochwasser- sowie der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und geeignete und an die Gefährdungslage angepasste Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen. Zusätzlich ist eine hochwasserangepasste Nutzung der überflutungskritischen Bereiche erforderlich, um zu verhindern, dass Lagerungen, nicht gesicherte bauliche Anlagen und Gegenstände durch Hochwasser mobilisiert werden und zu einer Erhöhung des Gefahren- und Schadenspotenzials für Unterlieger bzw. in der bebauten Ortslage führen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten. Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer.



Maßnahmenbereich

Einmündender Elbesbach



An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches und des Elbesbaches Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Elfenmühle), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Ueßbach, westlich der Klinik; Blick in Fließrichtung



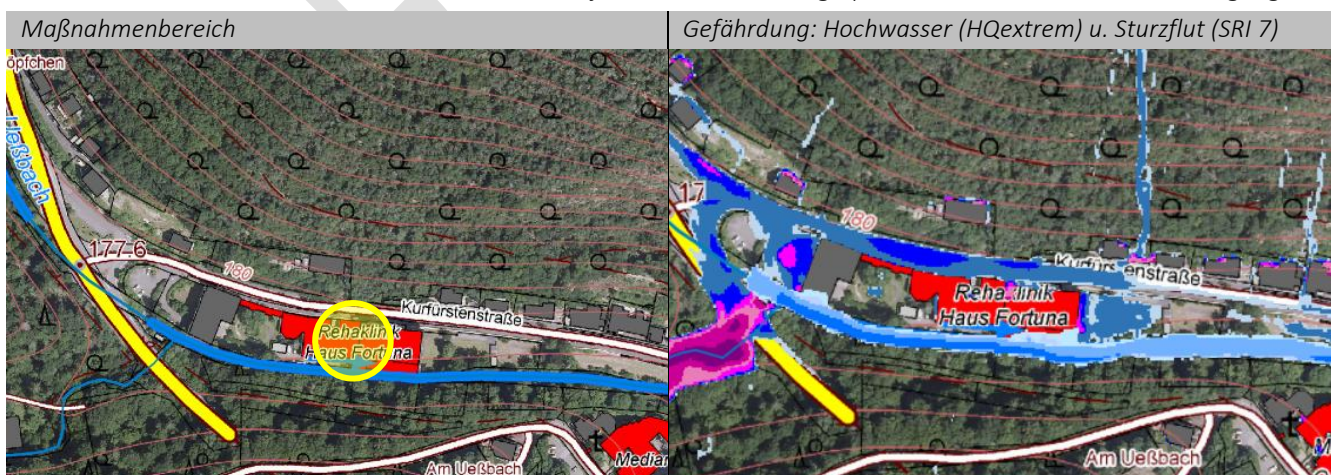
MEDIAN Klinik, Haus Fortuna

Situation Bei dem Objekt „Haus Fortuna“, in der Kurfürstenstraße 11, handelt es sich um ein fünfstöckiges Rehabilitationszentrum der MEDIAN Klinik Bad Bertrich GmbH, am nördlichen Beginn der bebauten Ortslage von Bad Bertrich. Das Objekt verfügt über mehrere Tiefgeschosse sowie einen Schwimmbadbereich und ein angeschlossenes Hotel-Bauwerk in westlicher Richtung.

Das Gebäude bietet Platz für bis zu 66 stationär aufgenommene Patienten. In den Untergeschossen, erreichbar durch eine Zufahrt von der Straße kommend, befinden sich diverse Räume der Haustechnik. Patientenzimmer befinden sich in den Obergeschossen, das Erd- sowie Teile der Untergeschosse im westlichen Gebäudeteil werden für Behandlungs- sowie Aufenthaltsräume genutzt. Das Bauwerk hat den Haupteingang an der nördlichen Gebäudeseite zur Kurfürstenstraße.

Nach Aussage des technischen Leiters kam es im Jahr 1991 zu einer Beschädigung von Räumlichkeiten des Objektes aufgrund eines Hochwassers des Ueßbaches. Damals ging der Ueßbach über die Führungsmauern des Gewässers über und staute Hofflächen ein mit einer Gefährdung von Behandlungsräumen im westlichen Teil des Gebäudes sowie die Technikräume des Schwimmbadbereiches. Durch Starkregen kam es bislang noch zu keinen Beeinträchtigungen.

Ziel Die überflutungskritischen gefährdeten Einrichtungen in Bad Bertrich wurden im Rahmen separater Ortstermine besucht. Die Einrichtungen wurden zunächst schriftlich auf die Hochwasser- und Starkregengefährdung hingewiesen und zu den Informationsterminen vor Ort eingeladen. Dabei wurde die individuelle Hochwasser- und Starkregenproblematik am Objekt, auf Grundlage der Gefahrenkarten, erörtert und gemeinsam mit Vertreter:innen der Einrichtungen, der VG, OG und der Freiwilligen Feuerwehr wurden anschließend die objekt- und einrichtungsspezifischen Gefahrenbereiche begangen.





Dabei wurde auch über mögliche Maßnahmen der Eigenvorsorge informiert. Im Anschluss wurde den Einrichtungen ein zusammenfassendes Kurzprotokoll zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen der Eigenvorsorge sind durch die Betreiber zu ergreifen. Neben dem Objektschutz gehören dazu auch vorbereitende Vorsorgemaßnahmen, wie bspw. die Aufstellung eines Notfall- und ggf. Evakuierungsplans (Handlungskonzept für den Ereignisfall), die regelmäßige Information und Unterweisung der Mitarbeitenden und die Übung von wichtigen Maßnahmen und Handlungen im Ernstfall.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der MEDIAN Klinik Bad Bertrich GmbH über die Hochwasser- und Starkregengefährdung des Standorts, Durchführung eines Informationstermins vor Ort, gemeinsam mit Vertretern der VG-Verwaltung, der OG und der Freiwilligen Feuerwehr	VG	erfolgt
- Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für den Standort Haus Fortuna sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) - Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	Median Klinik Bad Bertrich GmbH	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Median Klinik Bad Bertrich GmbH	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Median Klinik Bad Bertrich GmbH	dauerhaft



Blick auf Einlass des Parkhauses



Blickrichtung Westen entgegengesetzt der Fließrichtung

Situation Im westlichen Bereich des Zentrums von Bad Bertrich befindet sich ein öffentliches Parkhaus mit zwei Parkdecks sowie angeschlossenen Einzelhandelsgeschäften über dem Ueßbach. Nach Aussagen des Ortsbürgermeisters und von Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr sowie der VG-Werke, im Rahmen der Ortsbegehung, kam es bisher noch zu keinem Überstauen des Gebäudes durch den unterhalb des Parkhauses geführten Ueßbach. Die Hochwasser- und auch die Sturzflutgefahrenkarten zeigen jedoch das potenziell große Ausmaß einer Überflutung im Siedlungsbereich bei Überlastung des Gewässerdurchlasses.

Die Ortsgemeinde erwägt daher die Anschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems für den Fall eines Übertretens des Wassers an dieser Engstelle, um das Wasser gezielt durch das Parkhaus zu führen und eine unkontrollierte Ausbreitung von Wassermassen bzw. einen Abfluss in die Ortsbebauung zu vermeiden.

Ziel In fortgeführten Gesprächen wurde für den angegebenen Einsatzzweck ein Schlauchsystem H2 100 der Firma Beaver Schutzsysteme AG durch das Planungsbüro Hömme GbR empfohlen. Ein Empfehlungsschreiben des Systems liegt der Verbandsgemeinde vor. Dieses System kann im besprochenen Einsatzfall genutzt werden, um die Wassermassen im südlichen Bereich des Parkhauses wieder in den Ueßbach zurückzuleiten und somit ein wildes Abfließen der Wassermassen im Straßenraum der „Kurfürstenstraße“ zu verhindern.

Ein Abfließen von Wassermassen durch diese Straße würde zu großen baulichen Schäden an diversen Objekten führen, ferner sind im Ortskern sehr viele medizinische Versorgungszentren, welche eine gesonderte Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr und anderer Behörden erfordern. Dabei müssen

Maßnahmenbereich



Bereich unteres Parkdeck mit Wasserführung unterhalb





diese Versorgungszentren weiterführend auch für die Eigenvorsorge sensibilisiert werden, um ihre Objekte zu schützen.

Ein Evakuierungskonzept muss mit der örtlichen Feuerwehr konzipiert und abgesprochen werden, da ein in ersten Planungen gesperrter Straßenbereich der Kurfürstenstraße in nördliche Richtung als Zufahrts- sowie Evakuierungsweg erhalten bleiben muss.

Planungen für die Zukunft sehen ein Rückbau des Parkhauses vor, sodass der Ueßbach wieder offen fließen kann und die hochwasserkritische Engstelle beseitigt wird. Dies ist aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge unbedingt sinnvoll. Die Brückengeländer am Ueßbach sollten bei diesen Umbaumaßnahmen mit einem Mechanismus versehen werden, um sie klappbar zu gestalten und somit eine Überströmung zu vereinfachen und die Gefahr einer Verklauung zu reduzieren.

Am südlichen Ende des Parkdecks, im Kreuzungsbereich Kurfürstenstraße/ Clara-Viebig-Straße, befindet sich ein Hauptverteilerkasten für Telekommunikationsleitungen, der durch den Betreiber auf notwendige Hochwassersicherung überprüft werden muss.

Durch die vorhandenen Pläne des gesamten Rückbaus des Parkhauses kann auch über einen vorgezogenen Rückbau des unteren Decks nachgedacht werden, um den Ueßbach zu öffnen und das Gefahrenrisiko zu senken. Infolgedessen würden diese Anlagen auch versetzt werden müssen. Es empfiehlt sich eine Veränderung des Standortes in die Clara-Viebig-Straße.

Nach den neuen Sturzflutgefährdungskarten des Landes Rheinland-Pfalz sowie Aussagen von Anwohnern, ist in Folge von Starkregen auch mit einer zusätzlichen Belastung, durch Wassermassen im Kreuzungsbereich L103/ Kurfürstenstraße zu rechnen, die aus dem Hesselbach und einem namenlosen Gewässer im Flurbereich „Heiligenhäuschen“ kommen.

Sofortmaßnahme: Neuberechnung der Hochwasser- und Sturzflutgefährdungskarten

Als Sofortmaßnahme bzw. als erste umzusetzende Maßnahme aus diesem Konzept wird angeregt, die Hochwassergefahren- und Sturzflutgefährdungskarten für Bad Bertrich neu zu berechnen, unter Berücksichtigung eines Rückbaus des Parkhauses, sodass ermittelt werden kann, welchen Effekt dies auf die Auswirkungen bei Hochwasser und Starkregen hat. Damit soll festgestellt werden, ob ein Rückbau des Parkhauses tatsächlich einen solch großen Einfluss auf die Hochwassergefährdung und -ausbreitung für den innerörtlichen Bereich hat, wie angenommen. Dies soll auch ermöglichen, dass andere in diesem Konzept genannte Maßnahmen nochmals angepasst werden können bzw. ggf. sogar entfallen können, weil die Maßnahme des Parkhaus-Rückbaus diese schon obsolet macht und mit dem entfernten Parkhaus bereits eine deutliche Entlastung eintritt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Neuberechnung der Hochwassergefahren- und Sturzflutgefährdungskarten für Bad Bertrich, unter Berücksichtigung eines Rückbaus des Parkhauses	OG/ VG	Sofort- maßnahme
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Einlass-/ Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG/ VG	kurzfristig/ dauerhaft
- Rückbau des Parkhauses und Offenlegung des Ueßbaches zur Reduzierung der Hochwassergefährdung der Ortslage durch eine Überlastung der Gewässerüberbauung - Bei städtebaulicher Umgestaltung der Situation am Parkhaus: hochwasservorsorgende Anpassung der Brückengeländer, um zukünftig Verklauungen durch Treibgut und damit Rückstau und eine unkontrollierte Ausuferung zu vermeiden	OG	mittel- bis langfristig
Anschaffung des Schlauchsystems H2 100 der Fa. Beaver Schutzsysteme AG zum Hochwasser- sowie Objektschutz, einzusetzen im Bereich des Parkhauses zum Schutz vor oberflächigen Wassermassen in der Kurfürstenstraße	OG	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Überflutungsvorsorge an Verteilerkästen im Überschwemmungsbereich des Ueßbaches an der Clara-Viebig-Straße	Telekom	kurzfristig



Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Kurfürstenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
---	----------	-------------

ENTWURF



Blick entlang der Petersstraße nach Süden zum Ueßbach



Ueßbach zwischen Felsen und Bebauung Kurfürstenstraße

Situation Innerorts fließt der Ueßbach weiter in östliche Richtung und verläuft zwischen dem Fels und der Bebauung der Kurfürstenstraße und der Petersstraße am südlichen Siedlungsrand.

Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsgefährdung der Ortslage, die sich durch Ausuferung des Ueßbaches und den dann in der ursprünglichen Tiefenlinie verlaufenden Abfluss durch die Ortslage ergibt. Die Bebauung unmittelbar am Ueßbach ist ebenfalls in hohem Maße betroffen, wenn es zu solchen Ereignissen kommt.

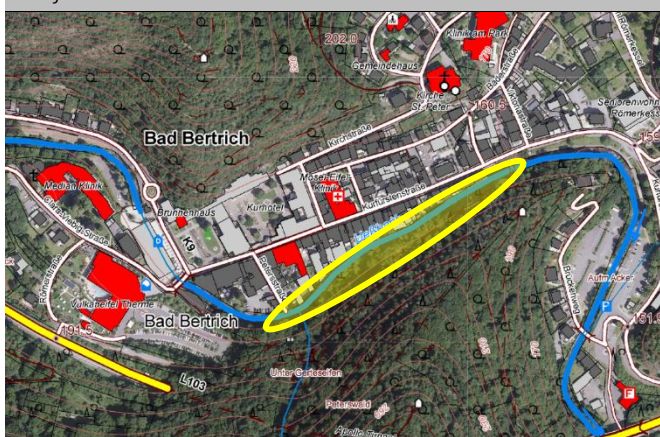
Neben der schon beschriebenen erforderlichen Gewässer- und Anlagenunterhaltung und der Sanierung der Einzugsgebiete an den Seitengewässern (siehe Maßnahmenbereich „Ueßbach: Gewässer- und Anlagenunterhaltung und Hochwasserretention“), sind hier Eigenvorsorgemaßnahmen erforderlich.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger am Gewässer die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Hochwasser- sowie der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und geeignete, an die Gefährdungslage angepasste Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen. Zusätzlich ist eine hochwasserangepasste Nutzung der überflutungskritischen Bereiche erforderlich, um zu verhindern, dass Lagerungen, nicht gesicherte bauliche Anlagen und Gegenstände durch Hochwasser mobilisiert werden und zu einer Erhöhung des Gefahren- und Schadenspotenzials für Unterlieger bzw. in der bebauten Ortslage führen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter,

Maßnahmenbereich



Blick in Fließrtg. auf den Abschnitt östlich der Petersstraße





die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten. Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung einer Zuwegung zum Ueßbach zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG	kurz- bis mittelfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Petersstraße, Kurfürstenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Schwanenteich, Blick nach Nordosten



Teich: Einlass in die Verrohrung bis zum Ueßbach

Situation Der Römerkesselbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2684791920) entspringt gemäß Geoportal im Bereich Bäderstraße/ Am Römerkessel und umfließt den Berg der Philipp-Melanchthon-Kirche, durchfließt dann den Schwanenteich und quert die Kurfürstenstraße, bevor er dem Ueßbach zufließt. Wie zuvor beschrieben, ist der Bereich des heutigen Römerkesselbaches der ursprüngliche Verlauf des Ueßbaches, der im Zuge der Bauentwicklung an den südlichen Rand des Talraums verlegt wurde.

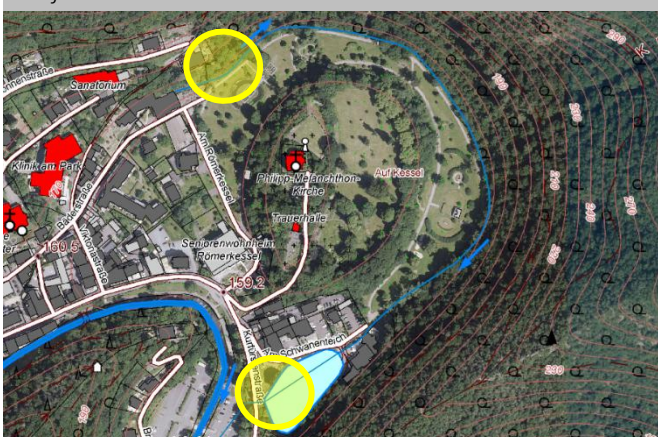
Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen eine bei Starkregen breite Ausuferung des Gewässers, die erst im Bereich des Schwanenteiches die dortige Bebauung (Straße „Am Schwanenteich“) gefährdet. Zuvor erfolgt die Hochwasserausbreitung weitgehend schadarm in den Parkflächen.

Der Schwanenteich wurde durch Aufstauen des Wassers aus dem Altarm des Ueßbaches (Römerkesselbach) angelegt. Er befindet sich östlich der Kurfürstenstraße, welche zeitgleich als Dammbauwerk fungiert, wodurch sich der in den Sturzflutgefährdungskarten dargestellte, erhebliche Rückstau bei größeren Starkregenereignissen ergibt, der vor allem die Gebäude „Am Schwanenteich 2, 7, 9 und 11“ betrifft.

Der Schwanenteich entwässert über eine Verrohrung in den Ueßbach.

Ziel Die Verrohrung zum Ueßbach sowie der Schwanenteich insgesamt als Anlage am Gewässer müssen durch die Ortsgemeinde regelmäßig unterhalten werden, sodass insbesondere die Funktionsfähigkeit der Verrohrung bis zum Ueßbach sichergestellt ist. Zur Entlastung des Schwanenteiches sollte die Gewässerunterhaltung am Römerkesselbach durch die Verbandsgemeinde auch mit Blick auf ein

Maßnahmenbereich



Fließabschnitt vor Eintritt in die Teichanlage





mögliches Hochwasser sensibel erfolgen, um zu vermeiden, dass es durch Eintrag von Totholz in den Schwanenteich zu einer erhöhten Gefährdung eines Zusetzens der Bachverrohrung kommt.

Die potenziell betroffenen Anlieger müssen zudem Maßnahmen in Eigenvorsorge ergreifen, für den Fall einer Überlastung der Bachverrohrung und des Rückstaus am Straßendamm, der zu einer breiten Ausuferung des Hochwassers führen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Römerkesselbach: hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts vor dem Schwanenteich	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Schwanenteich und der Bachverrohrung des Römerkesselbaches: - regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf - Unterhaltung der Teichanlage, Entfernung von Totholz im Teich	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Römerkesselbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Kurfürstenstraße, Am Schwanenteich), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Ueßbach zw. den Parkplatzflächen, Blick zur Kurfürstenstr.



Blick in Fließrichtung auf den Ueßbach am Parkplatz Ost

Situation Zwischen Brückenweg und Kurfürstenstraße fließt der Ueßbach durch eine großangelegte Parkplatzfläche (Fotos oben). Diese wurde beim Flutereignis 2021 vollständig überspült und abgetragen. Die links des Ueßbaches gelegenen Flächen wurden daraufhin großflächig repariert und modernisiert.

Im Bereich des Gewässers wurde zur Böschungssicherung und zur Reduzierung der Fließgeschwindigkeit Steinmaterial eingebaut, was zur Folge hat, dass die nun erhöhte Rauigkeit des Wasserlaufes zu einem verstärkten Aufstauen bei hoher Wasserführung führt. Die rechtsseitige Parkplatzfläche ist geschottert und etwas tiefergelegen als die Fläche auf der anderen Seite des Ueßbaches.

Ziel Die linksseitige, östliche Parkplatzfläche sollte tiefer gelegt und somit an die Höhenlage der Fläche auf der anderen Seite angepasst werden. Dadurch käme es im Fall eines Übertritts des Ueßbaches zu einer gleichmäßigen Ausbreitung des Hochwassers auf dem Parkplatz.

Die Steine im Bachbett sollten entfernt werden, da sie in ihrer momentanen Lage und Anordnung ein aktives Verklauungsrisiko darstellen. Das Brückenbauwerk, welches beide Parkflächen miteinander verbindet, sollte umströmbar ausgebildet werden, sodass auch dadurch ein für die Bebauung kritischer Rückstau bei hoher Wasserführung reduziert wird.

Eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung ist auch hier in diesem Abschnitt notwendig.

Bei abzusehenden Hochwasserabflüssen des Ueßbaches sollte der Parkplatz vorab gesperrt werden.

Maßnahmenbereich



Parkplatzbrücke über den Ueßbach





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Umgestaltung der Parkplatzflächen am Ueßbach, sodass sie multifunktional auch als Hochwasserüberschwemmungsflächen zur Verfügung stehen und auf gleichem Höhenniveau liegend gleichmäßig überströmt werden können - Dabei auch Anpassung des Bereichs am Brückenbauwerk, sodass das Wasser bei Vollfüllung des Brückenquerschnitts gezielt links und rechts am Bauwerk übertreten und unmittelbar wieder abfließen kann, sodass Rückstau vermieden wird	OG	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ueßbach: - hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts am Brückenweg - Begutachtung des eingebrachten Steinmaterials und Optimierung des Abflussbereiches des Ueßbaches entlang des Parkplatzes	Landkreis Cochem-Zell	kurzfristig/ regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Ueßbach: regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerks am Parkplatz Brückenweg	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalarückstau (Brückenweg), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Ueßbach hinter dem Gelände der Firma Heinzelmann



Standort der Freiwilligen Feuerwehr an der Kurfürstenstr.

Situation Weiter südlich befinden sich Betriebsgelände und -gebäude der Firma Heinzelmann Gebäudetechnik unmittelbar zwischen Ueßbach (Fotos oben links und unten rechts) und Kurfürstenstraße. Östlich der Straße liegt das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bertrich.

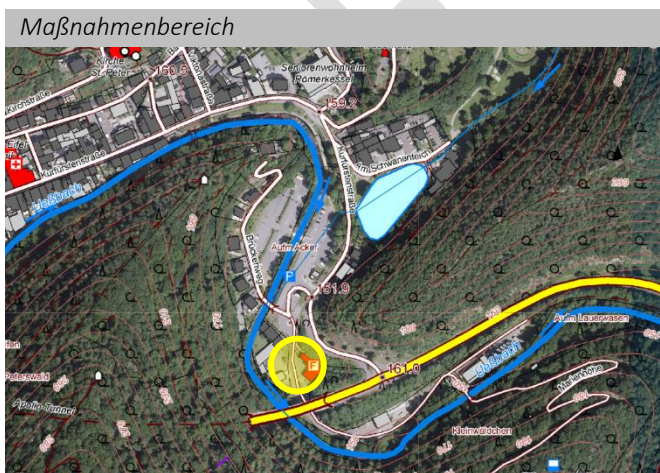
Im potenziellen Hochwasserabflussbereich sind auf dem Firmengelände Gegenstände und Materialien gelagert, die durch Hochwasser mobilisiert werden können und dadurch eine Gefahr darstellen.

Ziel Zur Eigenvorsorge der betroffenen Anlieger gehört nicht nur, dass geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergriffen werden, sondern auch, dass eine sachgerechte Lagerung bzw. Sicherung von Gegenständen und Stoffen erfolgt, die sich im potenziellen Hochwasserbereich befinden.

Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten. Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer.

Feuerwehrgerätehaus Bad Bertrich

Das Feuerwehrgerätehaus Bad Bertrich in der Kurfürstenstraße 77 ist gemäß Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten erhöht überflutungsgefährdet – durch Hochwasser des Ueßbaches und durch Oberflächenabfluss von den Hangflächen rückseitig des Gebäudes, der zu Wasseraufstau am Objekt führt.



Maßnahmenbereich



Blick von der Straße zum Objekt, Ueßbach dahinterliegend



Zu prüfen ist daher, ob durch den angegebenen Starkregenabfluss (0,5 bis < 1,0 m/s) und starkregeninduzierten Wasseraufstau (50 bis 100 cm an der nordöstlichen Gebäudeseite) am Gebäude eine Gefährdung von Wassereintritt in das Gebäude besteht und dies negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit hätte.

Die Hochwassergefahrenkarten zeigen zudem eine Gefährdung durch Hochwasser des Ueßbaches von bis zu 50 cm bei HQ10 bzw. HQ100 und bis 100 cm bei HQextrem.

Alarm- und Einsatzplanung

Mittelfristig soll für alle Ortsgemeinden ein auf Hochwasser- und Starkregenereignisse bezogener Alarm- und Einsatzplan aufgestellt werden, indem die überflutungsgefährdeten Bereiche, gemäß Gefahrenkarten und Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen (insb. Einsatzstellen) dokumentiert und erforderliche Maßnahmen, zur Vorbereitung von Einsätzen, Entschärfung kritischer Lagen und Verbesserung des Einsatzablaufs festgelegt werden. Dazu gehören unbedingt auch die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen, wie die Feuerwehrgerätehäuser, KiTas, Schulen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen und Anlagen der Strom-, Abwasser- und Wasserversorgung.

Die Betreiber der Einrichtungen sind auch innerhalb der Eigenvorsorge für die eigene Sicherung gegen Hochwasser und Starkregen verantwortlich und müssen einrichtungsbezogene Notfallkonzepte entwickeln, die anschließend mit der Feuerwehr für die Alarm- und Einsatzplanung abgestimmt werden sollen. Bei Versorgungsanlagen sollte der Versagens-/ Ausfallpunkt sowie damit verbundene Auswirkungen, bspw. durch Stromausfall, ermittelt und mit der Feuerwehr kommuniziert werden, sodass auch diese in der Vorplanung berücksichtigt werden können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
- Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches, Oberflächenabfluss und Wasseraufstau durch Starkregen und Kanalrückstau am Feuerwehrhaus Bad Bertrich in der Kurfürstenstraße 77 - Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall für die Ortsgemeinde Bad Bertrich - Berücksichtigung ggf. notwendiges Ausweichquartier des Feuerwehrgerätehauses - Evakuierungsplanung - Abstimmung von Notfallplänen der gefährdeten Einrichtungen	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: - Beseitigung von Abflusshindernissen - Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen - Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung - Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) - Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau (Kurfürstenstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Blick in Ortskern am Ende der Clara-Viebig-Straße



Blick in nordwestliche Richtung der Clara-Viebig-Straße

Situation Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen eine bei Starkregen potenziell stark beaufschlagte und wasserführende Tiefenlinie zwischen Römerstraße und Vulkaneifel-Therme und konzentrierten Abfluss über die Clara-Viebig-Straße in nordöstliche Richtung zum Ueßbach sowie entlang der Straße in südöstliche Richtung.

Im Falle eines Starkregenereignisses würde die bestehende, barrierefreie Ausgestaltung der Clara-Viebig-Straße das Wasser breitflächig in Richtung Ueßbach-Brücke südlich des Parkhauses führen. In der Clara-Viebig-Straße sind Bergroste installiert, die bei kleineren Ereignissen das Wasser verbessert aufnehmen können.

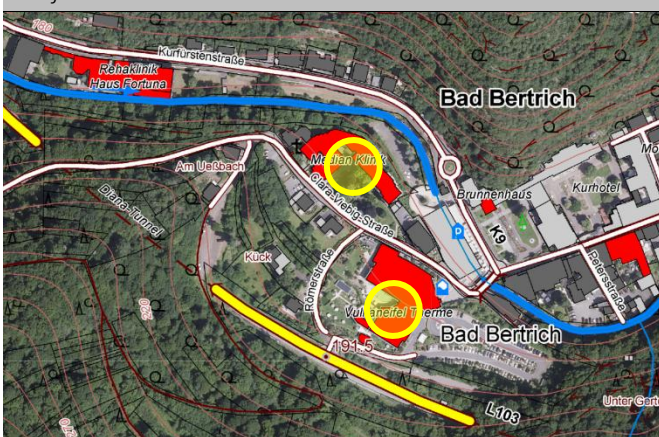
Besonders kritisch ist jedoch weniger der Abfluss in der Straße als die durch die Lage in der Tiefenlinie bzw. die Lage unterhalb des Straßenkörpers bestehende Gefährdung der MEDIAN-Klinik sowie der Vulkaneifel-Therme.

Ziel Notabflussweg im Straßenraum

Die Abflusssituation in der Clara-Viebig-Straße sowie in Römerstraße sollten im Rahmen zukünftiger Straßenbaumaßnahmen überprüft und verbessert werden, sodass die Ausbildung eines negativen Dachprofils im Straßenkörper zur verbesserten Wasserführung und zur Herstellung eines Notabflussweges bis zum Ueßbach baulich hergestellt werden kann.

Am Brückenbauwerk muss dann der entsprechende Abfluss und die Einleitung in den Ueßbach optimiert werden, sodass der weitere Abfluss in die Kurfürstenstraße unterbunden wird.

Maßnahmenbereich



Blick in südöstliche Richtung der Römerstraße





Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald

Bei Starkregen fließen einzelne Abflusskonzentrationen aus dem Wald in nördlicher Richtung der L 103 und darüber hinaus dann der Römer- und der Clara-Viebig-Straße zu. Hier soll geprüft werden, ob bestehende, zur Ortslage entwässernde Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Zudem soll die Ableitung von Oberflächenwasser in östliche Richtung zum Sonnenhofgraben (Gewässer 3. Ordnung, Mündung in den Ueßbach an der Petersstraße) verbessert werden, sodass ein Abfluss nach Norden in die Römer- und Clara-Viebig-Straße vermieden wird.

Situation **MEDIAN-Klinik Haus Meduna und Vulkaneifel-Therme**

Bei dem Objekt „MEDIAN Klinik Bad Bertrich – Haus Meduna“ handelt es sich um ein mehrstöckiges Reha-orthopädisches Zentrum in der Clara-Viebig-Straße 4. Das Reha-Zentrum bietet mehr als 110 Betten für ambulant oder stationär aufgenommene Patienten und besitzt über ein Treppenbauwerk an der Südseite des Gebäudes eine direkte Anbindung an das Parkhaus am Ueßbach.

Im unmittelbaren Zufahrtsbereich sowie in den Erd- und Untergeschossen befinden sich Aufenthalts-, Technik- sowie Räume der Geschäftsleitung. Die Obergeschosse sind mit Patientenzimmern ausgestattet. In den Kellerräumen auch das Schwimmbad und die entsprechenden technischen Anlagen. Das Gebäude wurde über die Jahrzehnte mehrmals ausgebaut und verschiedene Gebäudeteile zwecks Vergrößerung des Platz- und Behandlungsangebots angebaut.

Die Vulkaneifel-Therme wird durch die Staatsbad Bad Bertrich GmbH und liegt oberhalb des Parkhauses, an der Clara-Viebig-Straße 3-7.

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen eine mögliche starke Betroffenheit durch Wassermassen aus Südwesten kommend. Diese folgen der natürlichen Tiefenlinie und umfließen das Gebäude der Vulkaneifel-Therme, bevor das Wasser dann über Maueranlagen sowie die offizielle Zufahrt auf das Haus Meduna trifft. In diesem Bereich befindet sich auch der Haupteingang zum Gebäude. Lichtschächte an der Südwestseite des Gebäudes sind angeschlossen an Technikräume und die Anlagen der Heizungstechnik.

Entlang der Südseite des Gebäudes befinden sich Aufenthaltsräume mit bodengleichen Fenstern sowie Lichtschächte, welche ein potenzielles Einfallrisiko für Wassermassen darstellen. Im nördlichen Bereich des Innenhofes gibt es dabei eine noch tiefergelegte Garagenzufahrt, welche über die Belüftungsanlage des Gebäudes verfügt sowie Zugang zu den Technikräumen der Schwimmbadtechnik.

Nach Aussage des technischen Leiters der MEDIAN-Klinik kam es bisher noch zu keinen Beschädigungen durch Wasserbeaufschlagung in Folge von Starkregenereignissen an dem besichtigten Objekt.

Ziel Die überflutungskritischen gefährdeten Einrichtungen in Bad Bertrich wurden im Rahmen separater Ortstermine besucht. Die Einrichtungen wurden zunächst schriftlich auf die Hochwasser- und Starkregengefährdung hingewiesen und zu den Informationsterminen vor Ort eingeladen. Dabei wurde die individuelle Hochwasser- und Starkregenproblematik am Objekt, auf Grundlage der Gefahrenkarten, erörtert und gemeinsam mit Vertreter:innen der Einrichtungen, der VG, OG und der Freiwilligen Feuerwehr wurden anschließend die objekt- und einrichtungsspezifischen Gefahrenbereiche begangen. Dabei wurde auch über mögliche Maßnahmen der Eigenvorsorge informiert. Im Anschluss wurde den Einrichtungen ein zusammenfassendes Kurzprotokoll zur Verfügung gestellt.

Die Betreiber der Vulkaneifel-Therme haben den angebotenen Termin zur Vor-Ort-Information nicht wahrgenommen.

Maßnahmen der Eigenvorsorge sind durch die Betreiber zu ergreifen. Neben dem Objektschutz gehören dazu auch vorbereitende Vorsorgemaßnahmen, wie bspw. die Aufstellung eines Notfall- und ggf.



Evakuierungsplans (Handlungskonzept für den Ereignisfall), die regelmäßige Information und Unterweisung der Mitarbeitenden und die Übung von wichtigen Maßnahmen und Handlungen im Ernstfall.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der MEDIAN Klinik Bad Bertrich GmbH über die Hochwasser- und Starkregengefährdung des Standorts, Durchführung eines Informationstermins vor Ort, gemeinsam mit Vertretern der VG-Verwaltung, der OG und der Freiwilligen Feuerwehr	VG	erfolgt
- Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für den Standort Haus Meduna sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) - Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	Median Klinik Bad Bertrich GmbH	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau am Standort Haus Meduna, v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Median Klinik Bad Bertrich GmbH	kurzfristig
- Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für den Standort der Vulkaneifel-Therme sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) - Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	Staatsbad Bad Bertrich GmbH	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau an der Vulkaneifel-Therme, v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Staatsbad Bad Bertrich GmbH	kurzfristig
- Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald südlich der L 103, insb. im Bereich querender Wege - Prüfung einer Möglichkeit zur Ableitung von Oberflächenwasser in östliche Richtung zum Sonnenhofgraben, sodass ein Abfluss nach Norden in die Römer- und Clara-Viebig-Straße vermieden wird	Forst	kurz- bis mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Clara-Viebig-Straße und der Römerstraße: - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - zur Herstellung eines Notabflussweges bis in den Ueßbach	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung Clara-Viebig-Straße/ Kurfürstenstraße: - Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf - Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Clara-Viebig-Straße, Römerstraße, Kurfürstenstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Bad Bertrich Kurplatz und Kurgarten



Kurgarten: Blick nach Norden



Kurgarten: Blick nach Nordosten

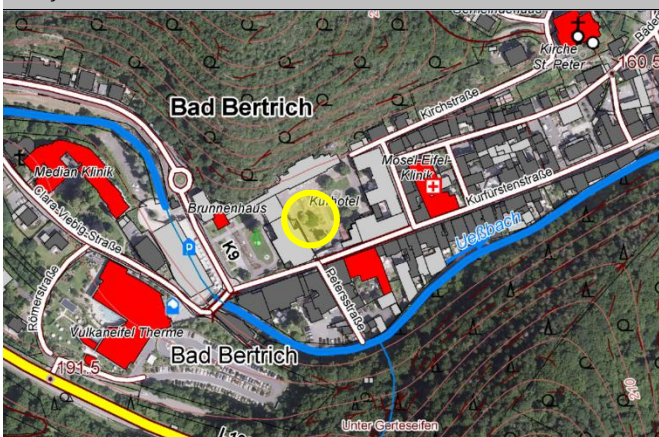
Situation Der Kurplatz in Bad Bertrich ist zu allen Seiten niedriger gelegen als die umliegenden Straßen. Das Kurhaus wurde erst kürzlich aufwendig renoviert und modernisiert, unter Beachtung strenger Auflagen des Denkmalschutzes. Es dient als Veranstaltungsraum.

Gemäß der durch das Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Sturzflutgefährdungs- und Hochwassergefahrenkarten des Ueßbaches, besteht für den Siedlungsbereich Bad Bertrichs ein erhebliches Überflutungsrisiko bei außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen sowie bei Hochwasser des Ueßbaches. Bei einer Überlastung des Gewässerabflussbereiches und der Durchlässe, bspw. am Parkhaus (siehe Maßnahmenbereich „Ueßbach: Parkhaus“), kann es zu einer Ausuferung und zu oberflächlichem Abfluss in die Ortslage, in östlicher Richtung, kommen.

Bei Starkregen besteht zudem kein natürlicher Ablaufweg für das Wasser, um schadarm abfließen zu können. Stattdessen kann es zu Wasseraufstau im Bereich des Kurplatzes und an den Abflussweg begrenzenden Gebäudeteilen kommen. Besonders gefährdet sind dann auch die potenziellen Eintrittsweg für das Oberflächenwasser an Kelleröffnungen, wie bspw. am Veranstaltungshaus. Darin befindet sich zudem eine Brunnenquelle.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Gebäudeeigentümer die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der genannten Gefahrenkarten, prüfen und geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmenbereich



Kurfürstliches Schlösschen





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau (Kurplatz, Kirchstraße, Bäderstraße, Kurfürstenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Blick in westliche Richtung entlang der Kurfürstenstraße



Blick in östliche Richtung entlang der Kurfürstenstraße

Situation Hochwassergefährdung der Kurfürstenstraße und Bäderstraße im Zentrum

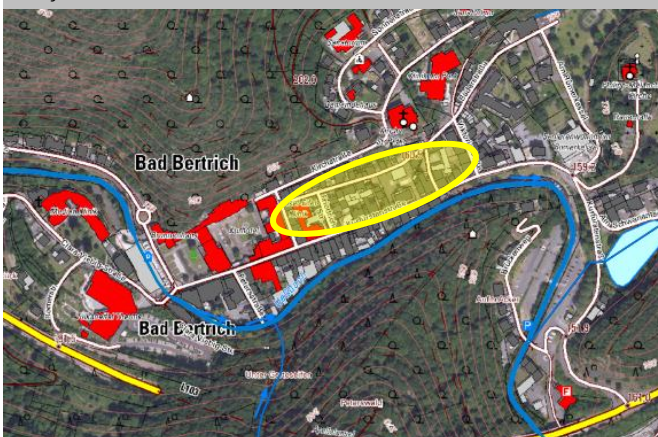
Im Ortskern verlaufen die Kurfürstenstraße und die Bäderstraße parallel und bilden den innenörtlichen Einkaufs- und Nahversorgungsbereich von Bad Bertrich (Fotos oben). In diesem Abschnitt der Kurfürstenstraße befinden sich dabei die meisten Einzelhandelsgeschäfte, wodurch eine große Anzahl an Gebäuden auch bodengleiche Einlässe (Türen, Fenster, Lichtschächte) aufweist.

Die Sturzflutgefährdungskarten und nun auch die neuen Hochwassergefahrenkarten des Ueßbaches zeigen, dass der innerörtliche Bereich entlang der Kurfürsten- und Bäderstraße erheblich überschwemmungsgefährdet ist, wenn es durch außergewöhnlichen und extremen Starkregen zu Oberflächenabfluss von den bewaldeten Hängen in den Siedlungsbereich und dort zu Abfluss und Wasseraufstau kommt.

Zudem kann es bei Hochwasser des Ueßbaches zu einer Überlastung des Gewässerabflussbereiches und der Durchlässe, bspw. am Parkhaus (siehe Maßnahmenbereich „Ueßbach: Parkhaus“) kommen, in dessen Folge das Wasser ausufert und in östlicher Richtung durch die Ortslage fließt.

Die Bebauung nördlich des Ueßbaches liegt in der natürlichen Tiefenlinie des Gewässers. Es wurde durch die Entwicklung der Ortslage an den südlichen Rand gedrängt. In den neuen Hochwassergefahrenkarten wird deutlich, dass der Ueßbach in früherer Zeit im Mittelpunkt des Tals geflossen sein muss und sich die Philipp-Melanchthon-Kirche auf einem ehemaligen Umlaufberg befindet. Heute fließt dort der Römerkesselbach (siehe Maßnahmenbereich „Ueßbach-Altarm (Römerkesselbach) und Schwanenteich“).

Maßnahmenbereich



Ablaufweg für Wassermassen durch Petersstraße





Ziel Öffentliche Vorsorgemaßnahmen sind hier nur bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der Straßen möglich, sodass die Notwasserführung im Straßenraum bestmöglich ausgebildet wird und das Wasser möglichst schadarm aus dem Großteil des Innenstadtbereiches abgeführt wird. Der Verlauf der Kurfürstenstraße ist bereits als schwach-negatives Dachprofil ausgebildet. Es wird empfohlen, dies bei zukünftigen Erneuerungen stärker auszubilden und nach Möglichkeit eine Notwasserführung über die Petersstraße (siehe auch Maßnahmenbereich „Ueßbach: Petersstraße/ Kurfürstenstraße“) bis in den Ueßbach herzustellen.

Unter dem zentralen innerörtlichen Bereich verläuft noch ein verrohrter/ verdolter alter Mühlengraben, der an die Ortsgemeinde übertragen und dann als Regenwasserkanal sowie für die Frischwasserspeisung für den Schwanenteich genutzt werden soll.

Situation Mosel-Eifel-Klinik und MVZ-Venenzentrum

Die Mosel-Eifel-Klinik besteht aus einem fünfstöckigen Hauptgebäude mit Untergeschoss sowie dem angegliederten Venenzentrum im nördlich anschließenden Gebäude, zur Bäderstraße hin, mit Erdgeschoss sowie Untergeschoss auf.

Die Klinik verfügt über insgesamt 99 Betten zur kurzzeitigen stationären Aufnahme von Patienten, für einmalige Übernachtungen nach operativen Eingriffen. Bei diesen Patienten handelt es sich nicht um Intensivpatienten, welche eine engmaschige medizinische Überwachung sowie lebenserhaltende Maßnahmen erfordern.

Unterhalb des Venenzentrums befindet sich eine Tiefgarage und im Kellergeschoss des Hauptgebäudes befindet sich die Haustechnik sowie die Operationssäle der Anlage.

Die Mosel-Eifel-Klinik verfügt noch über ein ehemals genutztes Gebäude an der Adresse Sonnenstraße 6. Dieses Objekt wurde im Jahr 2020 aufgegeben und es liegen keinerlei Pläne für eine Reaktivierung durch die Geschäftsleitung vor.

Ziel Die überflutungskritischen, gefährdeten Einrichtungen in Bad Bertrich wurden im Rahmen separater Ortstermine besucht. Die Einrichtungen wurden zunächst schriftlich auf die Hochwasser- und Starkregengefährdung hingewiesen und zu den Informationsterminen vor Ort eingeladen. Dabei wurde die individuelle Hochwasser- und Starkregenproblematik am Objekt, auf Grundlage der Gefahrenkarten, erörtert und gemeinsam mit Vertreter:innen der Einrichtungen, der VG, OG und der Freiwilligen Feuerwehr wurden anschließend die objekt- und einrichtungsspezifischen Gefahrenbereiche begangen. Dabei wurde auch über mögliche Maßnahmen der Eigenvorsorge informiert. Im Anschluss wurde den Einrichtungen ein zusammenfassendes Kurzprotokoll zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen der Eigenvorsorge sind durch die Betreiber zu ergreifen. Neben dem Objektschutz gehören dazu auch vorbereitende Vorsorgemaßnahmen, wie bspw. die Aufstellung eines Notfall- und ggf. Evakuierungsplans (Handlungskonzept für den Ereignisfall), die regelmäßige Information und Unterweisung der Mitarbeitenden und die Übung von wichtigen Maßnahmen und Handlungen im Ernstfall.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der Mosel-Eifel-Klinik GmbH über die Hochwasser- und Starkregengefährdung des Standorts, Durchführung eines Informationstermins vor Ort, gemeinsam mit Vertretern der VG-Verwaltung, der OG und der Freiwilligen Feuerwehr	VG	erfolgt
- Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für den Standort der Mosel-Eifel-Klinik sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) - Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	Mosel-Eifel-Klinik GmbH	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalarückstau, v.a.	Mosel-Eifel-Klinik GmbH	kurzfristig



• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen bis in den Ueßbach sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau (Bäderstraße, Kurfürstenstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Standortaufnahme: Sonnenstraße; Blick zur Kirche St. Peter



Blick in die Kirchstraße, Richtung Nordosten

Situation Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen potenzielle und teils erhebliche Abflusskonzentrationen aus nordwestlicher Richtung, die aus dem Wald in den Siedlungsbereich eintreten. Dort treffen sie zunächst auf die Bebauung der Sonnenstraße und die Kita und fließen dann, der natürlichen Tiefenlinie und den freien Bereichen um die Bebauung herum folgend in östliche Richtung zur Klinik am Park und weiter in Richtung des Römerkesselbaches. Ein weiterer Teil des Wassers fließt südlich der Klinik am Park Richtung Bäderstraße/ Viktoriastraße und dann nach Osten zum Seniorenwohnheim Römerkessel.

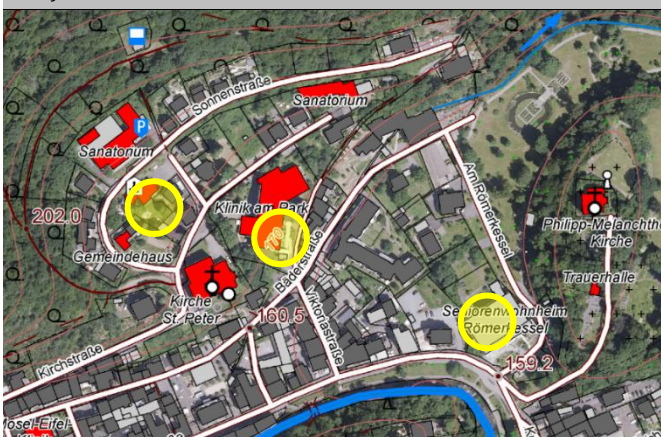
Aufgrund der Topographie kann es dabei zu hohen Fließgeschwindigkeiten kommen. An der quer zur Abflussrichtung bestehenden Bebauung zudem zu erhöhtem Wasseraufstau. Erfahrungen dieser Art wurden in der Vergangenheit jedoch noch nicht gemacht.

Sonnenstraße: Hinter den Grundstücken der Sonnenstraße besteht eine steile Hangböschung. Durch den Abfluss aus dem Wald sind die im betroffenen Bereich liegenden Objekte rückseitig stark gefährdet. Entlang der Straße besteht keine große Wasserführung, der Abfluss wird im Starkregenfall diffus und unkontrolliert abfließen. Dadurch sind vor allem die Bereiche erhöht gefährdet, die tiefer liegen als die Straße bzw. wo Gefälle von der Straße zum Objekt besteht, wie bspw. im Bereich Sonnenstraße 4 (Garageneinfahrt).

Am Übergang Sonnenstraße/ Kirchstraße besteht eine querverlaufende Entwässerungsrinne zur Aufnahme von Oberflächenabfluss, die bei Starkregen jedoch schnell überströmt werden würde.

Kirchstraße: Eine Straßenseite ist mit Bordstein ausgeführt, die andere Straßenseite geht ohne Gefälleunterschied in die Anliegergrundstücke über, wo ebenerdige Hauseingänge u. ä. gefährdet sind.

Maßnahmenbereich



Blick in die Bäderstraße nach Osten





Der Bordstein wird aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeiten im Starkregenfall unter Umständen ebenfalls rasch überströmt, sodass der Abfluss verstärkt zur Klinik am Park verläuft.

Bäderstraße: Hier erfolgt die Entwässerung über beidseitig angelegte dreizeilige Rinnen, was im Starkregenfall bedeutet, dass keine optimale Wasserführung im Straßenraum erfolgt. Dadurch besteht auch hier eine unmittelbare Gefährdung/ Betroffenheit angrenzender Anliegergrundstücke (ebenerdige Hauseingänge, nicht gesicherte Lichtschächte).

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Darüber hinaus können Maßnahmen im öffentlichen Raum nur bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen geprüft und umgesetzt werden, um durch eine verbesserte Wasserführung und -lenkung im Straßenraum und im Bereich freier Korridore dem Wasser einen gezielten, möglichst schadarmen Weg durch die Bebauung zu weisen, um die Gefährdung für die Gebäude zumindest etwas zu senken.

Situation und Ziel **Kindertagesstätte „Sonnenschein“**

Das Gebäude der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in der Kirchstraße 18 ist gemäß Gefahrenkarten ebenfalls potenziell gefährdet – durch Oberflächenabfluss von den bewaldeten Hangflächen nordwestlich der Bebauung der Sonnenstraße.

Zu prüfen ist, ob durch den angegebenen Starkregenabfluss (1,0 bis < 2,0 m/s bei SRI 7 bzw. > 2,0 m/s bei SRI 10) und Wasseraufstau (50 bis < 100 cm bei SRI 7 bzw. 100 bis < 200 cm bei SRI 10) am Gebäude eine Gefährdung von Wassereintritt in das Gebäude besteht und Sicherungsvorkehrungen zum Schutz des Gebäudes sowie des Kitabetriebs erforderlich sind.

Situation **MEDIAN Klinik am Park**

Bei dem Objekt „Klinik am Park“ handelt es sich um ein mehrstöckiges Rehabilitationsklinikum für Innere Medizin und Orthopädie. Das Gebäude beinhaltet fünf Obergeschosse sowie ein Erd- und zwei Untergeschosse.

Die Klinik bietet mehr als 100 Betten für eine stationäre Aufnahme von Patienten. Die Patientenräume befinden sich dabei, mit der Ausnahme von 12 Betten, in den Obergeschossen des Gebäudes. Im Erdgeschoss befinden sich größtenteils Aufenthaltsräume, eine Küche sowie eine Cafeteria. Die Behandlungszimmer sowie 12 Patientenbetten, zusammen mit Räumlichkeiten der Haustechnik, sind in den zwei Untergeschossen untergebracht. Der Haupteingang des Gebäudes befindet sich auf der nordwestlichen Gebäudeseite. In diesem Bereich liegen auch Zufahrten zu Garagen sowie der allgemeine Anlieferungsbereich des Klinikums.

In der Vergangenheit gab es noch keine Erfahrungen mit einer Betroffenheit bei Starkregenereignissen. Das Gebäude liegt jedoch in einer natürlichen Tiefenlinie des Geländes und weist gemäß der Gefährdungskarten des Landes eine sehr hohe Gefährdung aufgrund hoher Fließgeschwindigkeit und Wasseraufstau am Objekt auf. Bei einem Ereignis der Starkregenindexstufe 7 ist bereits mit Wasserständen am Objekt von mehr als 1 m auszugehen sowie hohen prognostizierten Fließgeschwindigkeiten von bis zu 2 m/s je nach Exposition.

Ziel Die überflutungskritischen gefährdeten Einrichtungen in Bad Bertrich wurden im Rahmen separater Ortstermine besucht. Die Einrichtungen wurden zunächst schriftlich auf die Hochwasser- und Starkregengefährdung hingewiesen und zu den Informationsterminen vor Ort eingeladen. Dabei wurde die individuelle Hochwasser- und Starkregenproblematik am Objekt, auf Grundlage der Gefahrenkarten,



erörtert und gemeinsam mit Vertreter:innen der Einrichtungen, der VG, OG und der Freiwilligen Feuerwehr wurden anschließend die objekt- und einrichtungsspezifischen Gefahrenbereiche begangen. Dabei wurde auch über mögliche Maßnahmen der Eigenvorsorge informiert. Im Anschluss wurde den Einrichtungen ein zusammenfassendes Kurzprotokoll zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen der Eigenvorsorge sind durch die Betreiber zu ergreifen. Neben dem Objektschutz gehören dazu auch vorbereitende Vorsorgemaßnahmen, wie bspw. die Aufstellung eines Notfall- und ggf. Evakuierungsplans (Handlungskonzept für den Ereignisfall), die regelmäßige Information und Unterweisung der Mitarbeitenden und die Übung von wichtigen Maßnahmen und Handlungen im Ernstfall.

Situation **Caritas-Wohngemeinschaft Am Römerkessel**

Der Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. unterhält am Objekt „Wohngemeinschaft Am Römerkessel“ eine betreute Wohngemeinschaft im vierten Stock eines mehrstöckigen Gebäudes. An der Südwestseite des Gebäudes befindet sich eine Notausstiegstreppe entlang der Hausfassade. Auf der Nordseite befindet sich eine weitläufige Rasenfläche in einer Senke, welche an das Untergeschoss anschließt. Momentan bewohnen 15-20 Parteien das Haus auf den höheren Etagen.

Der bei dem durchgeführten Ortstermin anwesenden Vertreterin der Caritas sowie dem Vertreter der Feuerwehr waren keine Informationen bezüglich bisheriger Problematiken aufgrund von Starkregenereignissen an dem Objekt bekannt.

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen jedoch mögliche hohe Wasserstände sowie Fließgeschwindigkeiten an dem Objekt, welche während eines außergewöhnlichen bis extremen Starkregenereignis zu einem Wassereintritt vor allem im Untergeschoss führen können. Zudem besteht gemäß der neuen Hochwassergefahrenkarten auch eine Hochwassergefährdung des Ueßbaches am Objekt.

Ziel Maßnahmen der Eigenvorsorge sind auch hier durch die Betreiber bzw. vornehmlich durch die Gebäudeeigentümer zu ergreifen. Neben dem Objektschutz gehören dazu auch vorbereitende Vorsorgemaßnahmen, wie bspw. die Aufstellung eines Notfall- und ggf. Evakuierungsplans (Handlungskonzept für den Ereignisfall), die regelmäßige Information und Unterweisung der Mitarbeitenden und die Übung von wichtigen Maßnahmen und Handlungen im Ernstfall.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der MEDIAN Klinik am Park Bad Bertrich GmbH über die Hochwasser- und Starkregengefährdung des Standorts, Durchführung eines Informationstermins vor Ort, gemeinsam mit Vertretern der VG-Verwaltung, der OG und der Freiwilligen Feuerwehr	VG	erfolgt
- Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für den Standort Klinik am Park sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) - Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	Median Klinik am Park Bad Bertrich GmbH	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau am Standort Klinik am Park, v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Median Klinik am Park Bad Bertrich GmbH	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau am Objekt der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in der Kirchstraße 18	VG	kurzfristig
- Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Notfallplans für das Seniorenheim Römerkessel sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) - Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	Caritas	kurzfristig



Abstimmung baulicher Maßnahmen zur Sicherung des Gebäudes mit dem Eigentümer		
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung - zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ueßbaches, Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau (Sonnenstraße, Kirchstraße, Bäderstraße, Viktoriastraße, Am Römerkessel), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Elfenmaar-Klinik: südliche Gebäudeseite einstaugegefährdet



Elfenmaar-Klinik: gefährdete Lichtschächte an der Ostseite

Situation Die überflutungskritischen gefährdeten Einrichtungen in Bad Bertrich wurden im Rahmen separater Ortstermine besucht. Die Einrichtungen wurden zunächst schriftlich auf die Hochwasser- und Starkregengefährdung hingewiesen und zu den Informationsterminen vor Ort eingeladen. Dabei wurde die individuelle Hochwasser- und Starkregenproblematik am Objekt, auf Grundlage der Gefahrenkarten, erörtert und gemeinsam mit Vertreter:innen der Einrichtungen, der VG, OG und der Freiwilligen Feuerwehr wurden anschließend die objekt- und einrichtungsspezifischen Gefahrenbereiche begangen. Dabei wurde auch über mögliche Maßnahmen der Eigenvorsorge informiert. Im Anschluss wurde den Einrichtungen ein zusammenfassendes Kurzprotokoll zur Verfügung gestellt.

Die Klinik Sonnenberg und die Elfenmaar-Klinik GmbH haben den angebotenen Termin zur Vor-Ort-Information nicht wahrgenommen oder abgesagt.

Ziel Maßnahmen der Eigenvorsorge sind durch die Betreiber zu ergreifen. Neben dem Objektschutz gehören dazu auch vorbereitende Vorsorgemaßnahmen, wie bspw. die Aufstellung eines Notfall- und ggf. Evakuierungsplans (Handlungskonzept für den Ereignisfall), die regelmäßige Information und Unterweisung der Mitarbeitenden und die Übung von wichtigen Maßnahmen und Handlungen im Ernstfall.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der Elfenmaar-Klinik GmbH und der Sonnenberg Klinik GmbH über die Hochwasser- und Starkregengefährdung des Standorts	VG	erfolgt

Maßnahmenbereich	Sonneberg Klinik von oben (Foto: Sonnenberg Klinik GmbH)



• Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für den Klinik-Standort Auf der Sees sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) • Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	Elfenmaar-Klinik GmbH	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau am Klinik-Standort Auf der Sees, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Elfenmaar-Klinik GmbH	kurzfristig
• Erstellung eines internen, objekt- und einrichtungsbezogenen Evakuierungs- und Notfallplans für den Klinik-Standort Auf der Sees sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) • Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	Sonnenberg Klinik GmbH	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau am Klinik-Standort Auf der Sees, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Sonnenberg Klinik GmbH	kurzfristig



Blick vom Waldweg auf die Sportanlage

Sportplatz, im Hintergrund die L 52

Situation Die Sportanlage Bad Bertrich liegt nördlich der bebauten Ortslage an der L 103. Der Falkenhüttengraben (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2684759400) wird verrohrt unter der Sportanlage und der L 52 hindurchgeführt und mündet dann in den Ueßbach.

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen eine durch Starkregen induzierte großflächige Hochwasserausbreitung am Gewässer und durch die dann eintretende Überlastung der Verrohrung auch eine Überflutung der Sportanlagen und Betroffenheit der Gebäude.

Ziel Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung waren Sportplatzgelände sowie der Einlassbereich der Bachverrohrung nicht zugänglich und einsehbar. Maßnahmen zum Schutz der Anlage und Gebäude liegen im Rahmen der Eigenvorsorge der Ortsgemeinde. Für die Bachverrohrung ist ebenfalls die Ortsgemeinde zuständig, für den Abschnitt unter der L 52 wiederum der LBM.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Falkenhüttengraben	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Falkenhüttengraben:	OG	regelmäßig
• Freihaltung des Einlassbereiches der Bachverrohrung		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Verrohrung des Falkenhüttengrabens in der L 52 sowie des Auslassbereiches vor Mündung in den Ueßbach	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Falkenhüttengrabens und Überlastung der Bachverrohrung (Sportanlage)	OG	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Waldweg östlich des Sportplatzgeländes



Geländezufahrt mit Notfallwasserpumpe im Hintergrund



Erdenbach und Brückenbauwerk der L 103

Situation Die Kläranlage Bad Bertrich liegt östlich des Siedlungsbereiches an der L 103. Auf der nördlichen sowie östlichen Grundstücksgrenze wird das Gelände der Kläranlage dabei vom Erdenbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2684800000) umflossen, der unterhalb in den Ueßbach mündet.

Auf dem Gelände der Kläranlage befindet sich ein Wartungsgebäude, bestehend aus Erd- sowie Untergeschoss. Im Erdgeschoss sind stromtechnische sowie Anlagen der Systemsteuerung und Büro- sowie Aufenthalts- und Sanitärbereiche für die Angestellten untergebracht.

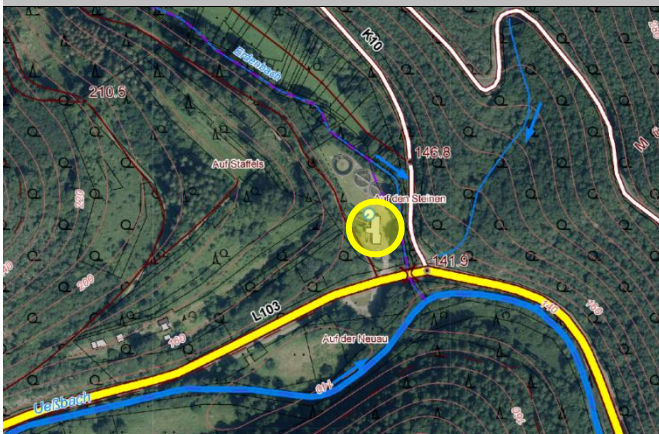
Im nördlichen Bereich des Geländes gibt es eine größere Halle mit Abfallentsorgungscontainern sowie einen Technik-Raum für kleinere Reparaturarbeiten mit einem im Boden eingelassenen Schacht und einer Krananlage für darunterliegende Maschinen. Im Untergeschoss befinden sich zahlreiche Pumpsysteme, Gebläse-Anlagen sowie Leitungen.

Die Kläranlage selbst besteht aus drei großen Reinigungsbecken an der nördlichen Grundstücksgrenze. Diese wurden bei einer Renovierungs- sowie Instandhaltungsmaßnahme vor ca. 15 Jahren um 80 cm zu der vorherigen Bauhöhe angelegt.

Nach Aussage der Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Ulmen soll in naher Zukunft mit Brückenbauarbeiten an der L 103 im Bereich der Überfahrt des Erdenbaches in unmittelbarer Nähe zum Gelände begonnen werden. Dabei soll der Öffnungsquerschnitt des Brückenbauwerkes vergrößert werden, was es erlaubt, größere Massen an Wasser des Erdenbaches in einem Ereignisfall abzuführen.

Ziel Die überflutungskritischen gefährdeten Einrichtungen in Bad Bertrich wurden im Rahmen separater Ortstermine besucht. Die Einrichtungen wurden zunächst schriftlich auf die Hochwasser- und

Maßnahmenbereich



Zugang zu Wartungsräumen mit Luke zum Keller





Starkregengefährdung hingewiesen und zu den Informationsterminen vor Ort eingeladen. Dabei wurde die individuelle Hochwasser- und Starkregenproblematik am Objekt, auf Grundlage der Gefahrenkarten, erörtert und gemeinsam mit Vertreter:innen der Einrichtungen, der VG, OG und der Freiwilligen Feuerwehr wurden anschließend die objekt- und einrichtungsspezifischen Gefahrenbereiche begangen. Dabei wurde auch über mögliche Maßnahmen der Eigenvorsorge informiert. Im Anschluss wurde den Einrichtungen ein zusammenfassendes Kurzprotokoll zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen der Eigenvorsorge sind durch die Betreiber zu ergreifen. Neben dem Objektschutz gehören dazu auch vorbereitende Vorsorgemaßnahmen, wie bspw. die Aufstellung eines Notfall- und ggf. Evakuierungsplans (Handlungskonzept für den Ereignisfall), die regelmäßige Information und Unterweisung der Mitarbeitenden und die Übung von wichtigen Maßnahmen und Handlungen im Ernstfall.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der Durchführung eines Informationstermins vor Ort	VG	erfolgt
- Erstellung eines anlagenbezogenen Notfallplans für die Kläranlage sowie Abstimmung mit den öffentlichen Aufgabenträgern (Verbandsgemeinde, Feuerwehr) - Unterweisung der Mitarbeiter:innen zu notwendigen Abläufen im Ereignisfall	VG-Werke	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Erdenbaches und Rückstau des Ueßbaches, Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen, v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	VG-Werke	kurzfristig
- Überprüfung der Anlagen der Abwasser- und Wasserversorgung im potenziellen Überflutungsbereich - Sicherung der gefährdeten Anlagen; ggf. Aufstellung eines Notfallplans	VG-Werke	kurzfristig

Kennfus

Zum Höstchen/ Zur Falkenlay/ Moselblickstraße



Moselblickstraße, Blick gegen die Fließrichtung



Kreuzung Moselblickstr./ Zur Falkenlay (v.r.), in Fließrtg.

Situation Die Ortslage Kennfus liegt auf einem Höhenrücken und bildet eine Wasserscheide. Östlich und unterhalb des Siedlungsbereiches entspringen die Gewässer 3. Ordnung Kennfuser Bach (offiziell „Erzseifer Graben“), Schwänzerlinger Graben („Felsgraben“) und Atzelbach („Felsenfall“). Westlich liegt das Quellgebiet des Tiefgruber Grabens.

Durch Starkregen ausgelöste kritische Abflusskonzentrationen sind in Kennfus bislang nicht erfahren worden oder zumindest nicht bekannt. Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen jedoch einzelne Bereiche, in denen es dazu kommen kann.

So etwa kann es bei Starkregen etwa in der Moselblickstraße und der Straße „Zur Falkenlay“ zu erhöhtem Abfluss in Richtung des Quellbereiches des Erzseifer Grabens unterhalb der Bebauung kommen. Die Karten zeigen, dass dieser Abfluss weitgehend schadarm im Straßenraum erfolgt, vereinzelt und punktuell kann es jedoch auch zu Abflüssen in Privatgrundstücke kommen. Zudem besteht innerhalb der Grundstücke auch die Gefährdung von Wasseraufstau im Starkregenfall, der je nach Lage des Gebäudes und potenzieller Wassereintrittsstellen (Kellerzugänge, Lichtschächte etc.) ebenfalls zu einer Betroffenheit führen kann (v.a. im Bereich „Zum Höstchen“).

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.





Bei zukünftig geplanten Straßenausbaumaßnahmen sollte die Starkregengefährdung gemäß Kartendarstellung in den Planungen berücksichtigt und geprüft werden, ob die Wasserführung und eine gezielte Notwasserableitung beim Straßenausbau noch verbessert werden können, sodass das Wasser schadarm aus der Bebauung heraus in den Einzugsbereich des Gewässers abfließen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Moselblickstr., Zur Falkenlay, Zum Hötchen), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Kennfus

Hauptstraße/ Mittelstraße/ Forststraße/ Gartenstraße/ Neubornstraße

X



Neubornstraße, Blick nach Norden Richtung Forststraße



Einlassbauwerk vor der Neubornstraße

Situation Die Bebauung der genannten Straßen liegt in Verlängerung und im Einzugsgebiet des Schwänzerlinger Grabens (offiziell „Felsgraben“, Gewässer 3. Ordnung), daher besteht auch hier, wie im zuvor beschriebenen Bereich durch Starkregen ein gewisses Einstau- und leichtes Abflusspotenzial innerhalb der bebauten Grundstücke sowie in den gefällereicheren Straßenabschnitten.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Hauptstraße, Mittelstraße, Forststraße, Gartenstraße, Neubornstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Aufstau Potenzial innerhalb von Grundstücken

Kennfus

Hauptstraße/ Schulstraße/ Birkenweg

X



Hauptstraße, Blick in Richtung Ortslage



Blick von der Hauptstraße in die Schulstraße

Situation Die Starkregengefahrenkarten zeigen erhöhte Abflusstendenzen innerhalb der Hauptstraße, insbesondere in der Ortsmitte und im Bereich Schulstraße/ Birkenweg. Zudem besteht für einzelne Objekte in der Schulstraße (wie etwa die Gebäude Nr. 2 A und 5) und an der Hauptstraße (v.a. die Gebäude Nr. 7, 21, 33, 36, 37, 39 und 43) eine größere Möglichkeit zur Betroffenheit durch Wasseraufstau am Gebäude.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Hauptstraße, Schulstraße, Birkenweg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Häuser unterhalb des Hangs an der Hauptstr. gefährdet